

Schulen und Kitas: SoVD fordert Konzept für den Normalbetrieb

Wie geht es nach den Ferien weiter?

Mit großer Sorge hat der SoVD in Niedersachsen darauf reagiert, dass aufgrund eines aktuellen Infektionsgeschehens mit dem Corona-Virus in Göttingen erneut alle Schulen und einzelne Kitas geschlossen wurden. In einem Schreiben an Kultusminister Grant Hendrik Tonne fordert Niedersachsens größter Sozialverband dringend Konzepte, um künftige Schließungen zu vermeiden.

Der SoVD in Niedersachsen macht in seinem Brief an den Kultusminister deutlich, dass das Recht auf Beschulung und frühkindliche Bildung auch in der Corona-Krise nicht wiederkehrend außer Kraft gesetzt oder vernachlässigt werden darf. „Bei Kleinkindern kommt hinzu, dass eine Rückkehr in die Kita vereinzelt mit einer Eingewöhnung neu beginnen muss, da sich diese wie ein kompletter Neustart anfühlen kann“, heißt es in dem Schreiben.

„Um Kinder nicht regelmäßig aus ihrem vertrauten Alltag zu reißen, braucht es daher dringend Konzepte, um zukünftige Schließungen zu vermeiden“, fordert der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt. Zudem benötigten Familien endlich Planungssicherheit, wie es mit dem Schulbetrieb und der Kinderbetreuung nach dem Ende der Sommerferien weitergehe.

„Es geht darum, Wege zu finden, die einen Regelbetrieb an Schulen auch bei Berücksichtigung der Abstandsregeln ermöglichen“, konkretisiert Sackarendt. Für den Präsenzunterricht böten sich etwa Ausweichlösungen an, bei denen das Lernen statt ausschließlich in Schulen beispielsweise auch in Vereinshäusern, kommunalen Veranstaltungsräumen oder Tagungszentren stattfinden könne.

Sollte dagegen auch weiterhin kein schulischer Regelbetrieb möglich sein, brauche es klare Regeln für das sogenannte Homeschooling – das Lernen zu Hause. Diese könnten etwa eine verpflichtende Teilnahme an Videoschalten mit den Lehrerinnen und Lehrern, die Pflicht zum Erledigen von Aufgaben und eine einheitliche Regelung zur Notenvergabe beinhalten. Außerdem gelte es, etwaige Lernlücken bei leistungs-

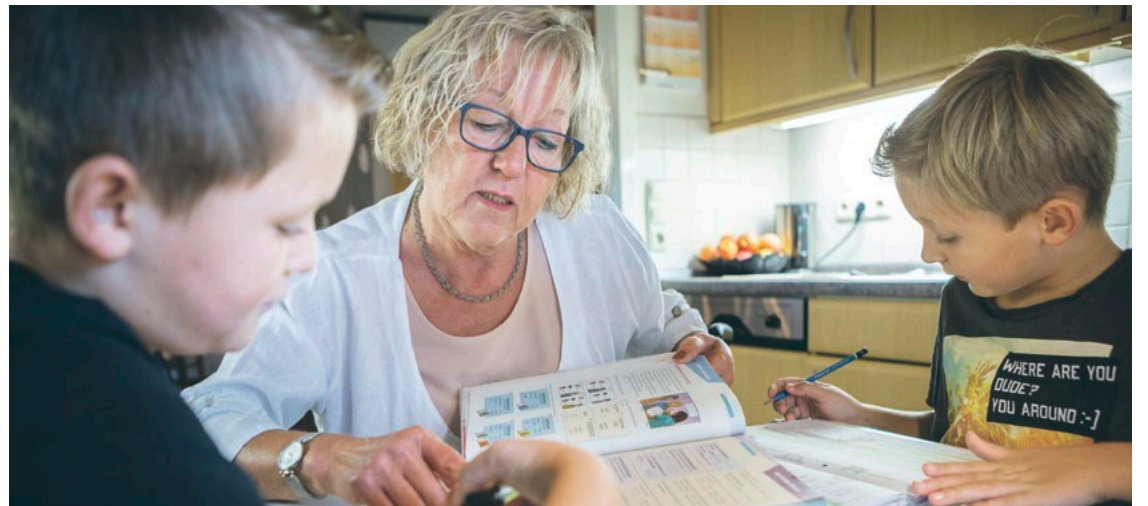


Foto: Lennart Helal

Küchentisch statt Schulbank: Das sogenannte Homeschooling gehört zum Alltag in der Corona-Krise.

schwächeren Schülerinnen und Schülern zu schließen – zum Beispiel durch das Angebot von Ferien- oder Wochenendkursen.

Mit Blick auf die Kinderbetreuung in Kitas fordert der SoVD, dass diese allen Kindern offenstehen müsse – unabhängig davon, ob die Eltern

in systemrelevanten Berufen arbeiten oder nicht. „Gerade die Krippenkinder sind für ihre Entwicklung auf Kontakte zu anderen Kindern besonders angewiesen“, betont Sackarendt.

Der SoVD drängt auf eine zeitnahe Lösung. „Gerne beteiligen wir uns an der Erarbeitung

geeigneter Maßnahmen“, bietet der SoVD-Chef an.

Kultusminister Tonne hat inzwischen versprochen, bis zum Ferienbeginn ein Konzept vorzulegen, wie es nach den Ferien weitergehen kann – abhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen.

Inklusion: SoVD kritisiert geplante Niedersächsische Verordnung

Luft nach oben beim barrierefreien Internet

Von Bankgeschäften über Mobilität und Verkehr bis hin zu Behördensachen: Die Digitalisierung durchdringt fast alle Lebensbereiche. Eine umfassende Teilhabe aller Menschen ist daher nur möglich, wenn Internetseiten und mobile Anwendungen konsequent barrierefrei gestaltet werden. Dafür soll jetzt eine neue Niedersächsische Verordnung sorgen. Der SoVD sieht den Entwurf jedoch kritisch.

„Die Corona-Krise zeigt einmal mehr, welche zentrale Bedeutung die Digitalisierung hat“, hebt der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt

hervor. „Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu sichern, ist hier eine konsequent barrierefreie Gestaltung unverzicht-

bar.“ Grundsätzlich begrüßt der SoVD daher den nun vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgelegten

Entwurf einer Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik. Diese soll den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen des Landes regeln.

„In etlichen Punkten erfüllt der Entwurf allerdings nicht die Vorgaben des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes und bleibt damit hinter den Erwartungen der Menschen mit Behinderungen zurück“, kritisiert Sackarendt. „Hier muss dringend nachgebessert werden.“

So fehle es etwa anders als in der entsprechenden Verordnung des Bundes an einer ausdrücklichen Regelung, die mit Blick auf Navigation und Interaktion auf eine höchstmögliche Barrierefreiheit der digitalen Angebote abziele. „Eine solche Regelung ist unverzichtbar und muss dringend auch in die Verordnung für Niedersach-

sen aufgenommen werden“, so Sackarendt. Völlig inakzeptabel sei zudem, dass die Verantwortlichen dem Entwurf zufolge ein Jahr Zeit hätten, um der Überwachungsstelle mitzuteilen, wann sie festgestellte Missstände beseitigen werden. „Das ist ein Verstoß gegen das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz und bindende europarechtliche Regelungen“, stellt Sackarendt klar. Missstände seien danach unverzüglich zu beseitigen, die Mitteilung an die Überwachungsstelle müsse entsprechend kurzfristig erfolgen. Weiterhin fordert Niedersachsens größter Sozialverband die Verpflichtung öffentlicher Stellen, bei Web-Auftritten Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache aufzunehmen.

„Bei allen aktuellen Herausforderungen darf die Inklusion nicht hintenüberfallen“, mahnt der SoVD-Chef.



Foto: Stefanie Jäkel

Neues Paragrafenwerk: Die Niedersächsische Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik soll die digitale Barrierefreiheit voranbringen – der SoVD hat den Entwurf kritisch beleuchtet.

Schluss mit der Verunsicherung: SoVD erklärt die aktuellen Bestimmungen

Neue Besucherregeln für Pflegeheime

Die weitreichenden Besuchseinschränkungen für Bewohnerinnen und Bewohner der niedersächsischen Pflegeheime haben die Betroffenen und ihre Angehörigen in der Corona-Krise vor eine schwere Belastungsprobe gestellt. Dann kamen die ersten Lockerungen – die aber von Heim zu Heim ganz unterschiedlich umgesetzt wurden. Eine neue Verordnung schafft jetzt verbindliche Regeln für alle.

„In den vergangenen Wochen stand unser Pflege-Notruftelefon kaum still“, berichtet Birgit Vahldiek, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD in Niedersachsen. „Viele Angehörige hatten Fragen zu den Besucherregeln in den niedersächsischen Pflegeheimen.“ Grund für die Verwirrung: Nachdem die Landesregierung im Mai erste Lockerungen der coronabedingten Besuchseinschränkungen erlassen hatte, wurden diese von den Einrichtungen ganz unterschiedlich umgesetzt. „Während einige Heime Besuche von Angehörigen unter bestimmten Hygienevoraussetzungen ermöglichen, ließen andere diese auch weiterhin nicht zu“, so Vahldiek.

Auf diesen unbefriedigenden Zustand hat Niedersachsens Gesundheits- und Sozialministerin Carola Reimann jetzt mit einer neuen Verordnung reagiert, die für alle Heime einheitliche und verbindliche Regeln schafft.



Foto: Lennart Helal

Gegen Einsamkeit und Isolation in der Corona-Krise: Die jüngsten Lockerungen der Besuchseinschränkungen für Pflegeheime erleichtern den Kontakt zwischen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

„Damit Besuche überall ohne Ansteckungsgefahr möglich sind, müssen jetzt sämtliche Einrichtungen in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsämtern unverzüglich entsprechende Hygienekonzepte entwickeln“, erklärt Vahldiek. Nach den neuen Regeln dür-

fen Heimbewohnerinnen und -bewohner durchaus Besuch von verschiedenen Menschen empfangen, allerdings immer nur von einer Person gleichzeitig. Jeder Aufenthalt muss dokumentiert werden. Dabei ist eine Begrenzung der Besuchszeiten zulässig, solange

ausreichend lange Besuche möglich bleiben. „Das heißt, dass es nicht zu einer Limitierung der Zeitspanne im Minutenbereich kommen soll“, stellt Vahldiek klar.

Ferner müssen die Heime unter Beachtung der Hygienebestimmungen Besucherzimmer

vorhalten oder Besuche auf dem Außengelände der Einrichtung ermöglichen. Unter denselben Voraussetzungen sollen auch Besuche in den Bewohnerzimmern stattfinden können.

Außerdem gilt: Die Organisation der Besuche darf nicht mit Hürden verbunden sein. „Die Einrichtung muss etwa ihre telefonische Erreichbarkeit sicherstellen und sollte Termine auch mit kurzer Vorlaufzeit vergeben“, erläutert Vahldiek. Dabei müssten Besuche nicht nur unterhalb der Woche, sondern auch an Wochenenden und Feiertagen ermöglicht werden. „Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf diese Besuche“, betont Vahldiek.

Tipps und Hilfestellungen rund ums Thema Pflege erhalten Ratsuchende am Pflege-Notruftelefon des SoVD in Niedersachsen unter der Servicenummer 0180 2000872.

Corona-Krise: SoVD berät zum Arbeitslosengeld

Was tun bei Jobverlust?

Der Arbeitsmarkt steht in der Corona-Krise stark unter Druck. Auch Kündigungen sind derzeit leider keine Seltenheit. Doch was tun, wenn plötzlich der Job weg ist? Der SoVD in Niedersachsen berät Betroffene in seinen rund 60 Beratungszentren rund ums Arbeitslosengeld.



Foto: Pixabay / andreas160578

Für den Publikumsverkehr geschlossen: Die Arbeitsagenturen sind in der Corona-Krise nur schwer erreichbar.

Wann und wo muss ich den Antrag auf Arbeitslosengeld stellen? Welche Unterlagen muss ich einreichen? Wie viel Arbeitslosengeld steht mir überhaupt zu – und wie lange? Ist der erste Schock nach einer Kündigung überwunden, stehen Betroffene oft vor vielen Fragen.

„Arbeitslosengeld wird regelmäßig für 24 Monate gezahlt –

abhängig vom Lebensalter und davon, wie lange in den letzten fünf Jahren eine Arbeitslosenversicherungspflicht bestand“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover. „Wegen der Corona-Krise gilt derzeit aber eine Ausnahme: Arbeitslose, deren Anspruch eigentlich zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 ausläuft, erhalten

die Bezüge drei Monate länger.“ Dabei liege die Höhe des Arbeitslosengelds grundsätzlich bei 60 Prozent des letzten Nettoeinkommens, für Arbeitslose mit Kindern bei 67 Prozent.

„Das Wichtigste ist, dass sich die Betroffenen spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden“, so Lorenz weiter. „Erfährt man erst später, dass man arbeitslos wird, muss die Meldung innerhalb von drei Tagen erfolgen.“ Sonst riskiere man eine Sperrzeit, in der das Arbeitslosengeld nicht ausgezahlt werde. Problematisch dabei: Die Arbeitsagenturen sind derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen und auch sonst nur schwer erreichbar. „Auch hier helfen wir gerne weiter“, betont Lorenz. „Wer zum SoVD kommt, kann sicher sein, dass seine Unterlagen rechtzeitig und rechtssicher bei der Agentur eintreffen.“

Einen Überblick über die rund 60 SoVD-Beratungszentren in Niedersachsen gibt es unter www.sovd-nds.de.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de

SoVD gibt Tipps zu Bezug und Antragstellung in der Corona-Krise

Erleichterungen bei Hartz IV

Von Angestellten in Kurzarbeit bis hin zu Solo-Selbstständigen, die ihr Geschäft nicht ausüben können: Die Corona-Krise führt bei vielen Menschen zu erheblichen Einkommenseinbußen. Für alle, die jetzt auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, gelten deshalb einige Erleichterungen.



Foto: Stefanie Jäkel

Weniger Bürokratie beim Hartz-IV-Bezug: Der Gesetzgeber hat mit dem Sozialschutz-Paket auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise reagiert.

„Niemand soll aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in existenzielle Not geraten“, stellt Sozialberaterin Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover klar. „Darum hat der Gesetzgeber mit dem Sozialschutz-Paket unter anderem einen erleichterten Zugang zu

Hartz-IV-Leistungen geschaffen.“

So werde vorübergehend etwa auf die oft aufwendige Prüfung von verwertbarem Vermögen verzichtet. Auch ob die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind, werde derzeit nicht infrage gestellt. „Das

heißt, dass momentan auch diejenigen Hartz-IV-Leistungen erhalten können, die über ein gewisses Vermögen verfügen oder in einer normalerweise zu großen oder teuren Wohnung leben“, erläutert Lorenz.

Nach aktuellem Stand sollen die Sonderregeln für Bewilligungszeiträume vom 1. März bis zum 30. September 2020 gelten. „Die Bundesregierung kann den Zeitraum für die erleichterten Bedingungen allerdings per Rechtsverordnung noch bis Jahresende verlängern“, so Lorenz weiter.

In jedem Fall empfiehlt die Sozialberaterin, eventuelle Ansprüche von kompetenter Seite prüfen zu lassen – zum Beispiel beim SoVD. „Auf Wunsch stellen wir dann auch gleich den entsprechenden Antrag für die Ratsuchenden.“

Wer Interesse an einer individuellen Beratung hat, findet das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

Rollstuhlbasketball: Nationalspieler Matthias Güntner wechselt an die Leine

Verstärkung für Hannover United

Der vom SoVD in Niedersachsen unterstützte Rollstuhlbasketball-Bundesligist Hannover United hat Nationalspieler Matthias Güntner vom Liga-Konkurrenten Rhine River Rhinos Wiesbaden verpflichtet.



Foto: Maike Lobback

Hier noch im Trikot der Rhine River Rhinos Wiesbaden: Matthias Güntner (Mitte) gegen seine neuen Mannschaftskameraden Joe Bestwick (links) und Jan Sadler.

Der Rollstuhlbasketball-Nationalspieler Matthias Güntner verstärkt künftig das Erstliga-Team von Hannover United. Zuletzt hat der 21-Jährige sechs Jahre lang für die Rhine River Rhinos Wiesbaden in der 1. Rollstuhlbasketball-Bundesliga gespielt. Seit 2017 steht er im A-Nationalmannschaftskader. „Es war die richtige Zeit für ein

neues Abenteuer“, sagt Güntner. „Ich freue mich vor allem auf die sehr guten Trainingsbedingungen hier in Hannover. Es gibt viel zu lernen.“

Güntner wurde mit der U22-Nationalmannschaft Vize-Europameister und Fünfter bei der Junioren-Weltmeisterschaft und holte mit dem A-Kader EM-Bronze.

„Mit Matthias wechselt mein Wunschspieler nach Hannover“, sagt United-Coach Martin Kluck. „Er steht für viele Attribute, die wir bei United gern großschreiben: Er ist fleißig, lernwillig, weiß, was es bedeutet, hart zu arbeiten und ist ein absoluter Teamplayer.“ Mit 21 Jahren habe Güntner noch viel Potenzial in sich. „Ich glaube, alle Zuschauer, Sponsoren, Freunde und nicht zuletzt das Team von Hannover United werden in der kommenden Saison viel Freude an Matthias haben.“

Zu den Unterstützern des Teams gehört seit vielen Jahren auch der SoVD in Niedersachsen. „Für uns ist Hannover United ein hervorragendes Beispiel, wie Inklusion in Sport und Freizeit ganz praktisch gelebt werden kann“, erklärt SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke das Engagement von Niedersachsens größtem Sozialverband. „Darum freuen wir uns sehr über diese Kooperation.“

SPENDENAKTION

SoVD-Kreisverband unterstützt Arbeit des Autonomen Frauenhauses Oldenburg



Foto: Hergen Riedel

Bei der Scheckübergabe (von links): SoVD-Kreisfrauensprecherin Hannelore Veit, Anja Kröber vom Frauenhaus und die stellvertretende SoVD-Kreisschatzmeisterin Renate Ripken.

Mit einer Spende von 1.000 Euro unterstützt der SoVD-Kreisverband Oldenburg/Delmenhorst die Arbeit des Autonomen Frauenhauses Oldenburg. Anja Kröber vom Frauenhaus nahm den Spendenscheck von SoVD-Kreisfrauensprecherin Hannelore Veit und der stellvertretenden SoVD-Kreisschatzmeisterin Renate Ripken entgegen. „Durch die Corona-Krise

ist das soziale Leben eingeschränkt“, sagt Veit. „Das Autonome Frauenhaus ist dann oft die erste Adresse, wenn Frauen durch häusliche Gewalt gefährdet sind und nicht mehr wissen wohin.“

Das Frauenhaus nutzt das Spendengeld unter anderem dafür, mittellosen Bewohnerinnen eine Erstausrüstung mit den wichtigsten Utensilien zur Verfügung zu stellen.

TERMIN



Foto: Stefanie Jäkel

SoVD bietet offene Telefonberatung an

Der SoVD in Braunschweig veranstaltet am Montag, 6. Juli 2020 zwischen 16.30 und 18.30 Uhr wieder eine offene Telefonberatung zu allen Fragen des Sozialrechts. Interessierte können sich unter der Nummer 0531 2444116 etwa über gerade jetzt in der Corona-Krise wichtige Themen wie Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Hartz IV, Wohngeld, Krankengeld oder Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht informieren.

Der Sozialrechtsexperte Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, wird die Fragen der Anrufer beantworten. Die spannendsten Gespräche dieser Telefonberatung werden am Freitag, 7. August 2020 von 14 bis 15 Uhr in der Sendung „SoVD-Regional“ auf Radio Okerwelle 104,6 ausgestrahlt – selbstverständlich anonym. Auch außerhalb der Region Braunschweig kann die Sendung im Internet-Livestream unter www.okerwelle.de verfolgt werden.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: 0511 70148-54

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

SoVD-Widerspruch hat Erfolg: BKK Mobil Oil bezeichnet negativen Bescheid im Nachhinein als Irrtum

Krankenkasse stellt Krankengeldzahlung ein

Nach einer Knie-Operation mit anschließender Reha-Maßnahme erlebte Christiane Oppermann aus Oerrel im Landkreis Gifhorn eine böse Überraschung: Obwohl die 58-jährige Krankenschwester wegen anhaltender Schmerzen und eingeschränkter Bewegungsfähigkeit weiterhin arbeitsunfähig ist, strich ihre Krankenkasse ihr das Krankengeld. Hilfe suchend wandte sie sich an den SoVD. Der legte für sein Mitglied umgehend Widerspruch gegen den negativen Bescheid der BKK Mobil Oil ein – mit Erfolg.

Im März 2020 wurde Christiane Oppermann am Knie operiert, danach ging es in eine Reha-Maßnahme. Die Kur hat ihr ohne Frage geholfen, aber ihre Mobilität konnte in den drei Wochen nicht so weit wiederhergestellt werden, als dass sie schon wieder arbeiten könnte. Folglich wurde im Abschlussbericht der Reha-Klinik auch ihre weiterhin bestehende Arbeitsunfähigkeit bestätigt. Mehr noch, der Bericht enthielt einen medizinischen Hinweis des Chefarztes, dass mit einer vollständigen Genesung und einer daraus resultierenden Arbeitsaufnahme in ihrem Beruf als Krankenschwester nicht vor Herbst 2020 zu rechnen sei.

„Ich habe immer noch Schwellungen im Knie mit entsprechenden Schmerzen und fortbewegen kann ich mich bisher nur auf Unterarmstützen“, so Oppermann. „Als Krankenschwester kann ich so keinesfalls arbeiten.“ Das diagnostizierte auch ihr Hausarzt und stellte eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus.

Doch die Krankenkasse BKK Mobil Oil in Celle schien kein



Foto: Berko Härtel

Unter strenger Beachtung der derzeit geltenden Hygieneregeln: Christiane Oppermann (links) beim persönlichen Beratungsgespräch mit SoVD-Beraterin Christine Scholz.

Vertrauen in das ärztliche Attest zu haben: Sie aktivierte im April den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), der dann ohne eine qualifizierte persönliche Begutachtung einfach nach Durchsicht der Akten entschied, dass Oppermann wieder arbeitsfähig sei. Daraufhin stellte die Krankenkasse kurzerhand die Krankengeldzahlungen ein. Neben den

gesundheitlichen Sorgen sorgte die BKK Mobil Oil dadurch auch noch für existenzielle Probleme. Denn seit Anfang Mai erhielt Oppermann weder Krankengeld noch andere finanzielle Unterstützung.

Hilfe suchend wandte sich die 58-Jährige an den SoVD in Gifhorn. „Unsoziales und rüdes Verhalten von Krankenkassen gegenüber ihren Versicherten

bei Leistungsabforderungen habe ich leider schon oft erlebt“, kommentiert die erfahrene Sozialberaterin Christine Scholz den Fall. „Wenn ein Arztbericht vom Chefarzt einer Klinik und ein aktuelles Attest des Hausarztes schon nicht als relevant anerkannt werden, was ich schon mal unglaublich finde, warum hat man Frau Oppermann dann nicht von einem

zugelassenen Amtsarzt persönlich untersuchen lassen? Jeder Humanmediziner hätte die Arbeitsunfähigkeit von Frau Oppermann sofort erkannt und bestätigt!“

Scholz drängte sich der Eindruck auf, die BKK Mobil Oil verfolge eine perfide Taktik mit dem Ziel, sich der Verpflichtung zur Zahlung von Krankengeld möglichst zu entziehen. Das ließ Christiane Oppermann sich jedoch nicht gefallen. Mit Unterstützung des SoVD hat sie Widerspruch gegen den Bescheid der BKK Mobil Oil eingelegt. Das war genau die richtige Entscheidung: Wie die BKK jetzt mitteilte, hat es sich bei dem negativen Bescheid um einen Irrtum gehandelt. Oppermann erhält weiter das ihr zustehende Krankengeld.

Dazu Christine Scholz: „Wir freuen uns, dass wir Frau Oppermann in der schwierigen Situation helfen konnten. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass es durchaus Sinn macht, sich im Zweifelsfall kompetent beim SoVD beraten zu lassen und nicht alle Entscheidungen der Kassen einfach so zu akzeptieren.“

„Den Sport für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen stärken!“

Neuer Kopf beim Forum Artikel 30

Das Forum Artikel 30, in dem sich auch der SoVD in Niedersachsen für Inklusion in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport starkmacht, hat mit Peter Fiebiger einen neuen stellvertretenden Sprecher.



Foto: Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen (GSN)

Setzt sich für mehr Inklusion im Sport ein: GSN-Präsident Peter Fiebiger ist neuer stellvertretender Sprecher des Forum Artikel 30.

Der Präsident des Gehörlosen-Sportverbands Niedersachsen (GSN) Peter Fiebiger übernimmt künftig die stellvertretende Sprecherposition für den Sportbereich beim Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport. „Ich freue mich sehr über das aus-

gesprochene Vertrauen meiner Kolleginnen und Kollegen im Forum Artikel 30“, so Fiebiger. „Mein Ziel ist es, den Sport für Menschen mit Behinderungen weiter in den Mittelpunkt der Arbeit des Forums zu rücken. Vor allem im Sport für Menschen mit Hörschädigungen

gibt es große Potenziale, natürlich auch für die Inklusion, welche es zu nutzen gilt.“

Auch Karl Finke, Präsident des Behinderten-Sportverbands Niedersachsen und Sprecher des Forum Artikel 30, begrüßt die Wahl Fiebigers: „Peter Fiebiger bereichert unsere Arbeit schon seit der Gründung des Forums im Jahr 2016. In seiner neuen Funktion wird er viel bewegen können. Mit dem stellvertretenden Sprecher für den sozialen Bereich, Hans-Werner Lange, und Peter Fiebiger sind wir sehr gut aufgestellt, um unsere Ziele und Forderungen klar zu formulieren und nach außen zu transportieren.“

Das Forum Artikel 30, dem auch der SoVD in Niedersachsen angehört, ist ein Zusammenschluss von Verbänden, Vereinen und Institutionen, die beim Thema Inklusion gemeinsam vorangehen.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Nächster Termin für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Am besten gleich vormerken: Die nächste WhatsApp-Sprechstunde findet am Dienstag, 7. Juli 2020 von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.sovd-nds.de.